

# Hygieneschutzkonzept für den Verein



## TTL Basketball Bamberg Rollstuhlbasketball Halle 1 Dientzenhofer Gymnasium

Corona Regeln – Rollis - TTL Basketball Bamberg

Stand: 07.10.20

## Zugang Halle - DG 1

**Nutzungszeiten**                      Dienstags – 20.30 – 22.00 Uhr

**Eingang/Umkleide**

**Personenkreis**                      **Zutritt haben nur aktive Rollstuhlsportler  
und unbedingt notwendige  
Begleitpersonen !**

andere Personen dürfen die Halle und die  
Umkleide nicht betreten!

## Regelungen für den Trainingsbetrieb

- aufgrund der geringen Hallengröße sind maximal 20 Personen (inkl. Begleitpersonen) zulässig
- Personen mit Erkrankungssymptomen haben keinen Zutritt
- ein Kontakt zur vorherigen Trainingsgruppe muss vermieden werden - Wartepflicht
- auf allen Wegen in und aus der Halle sind die Abstandsregeln (1,50 m) einzuhalten
- Maskenpflicht auf allen Wegen zur und von der Spielerbank oder Plätzen
- beim aktiven Training entfällt die Maskenpflicht für die Rollis
- notwendige Begleiter in der Halle müssen weiter Maske tragen
- alle Personen bringen ihre persönlichen Getränke mit
- striktes Alkoholverbot in der Halle und Umkleide
- vor Betreten der Halle haben sich alle Personen die Hände gründlich zu waschen
- **die Duschen dürfen nicht genutzt werden!**
- nach Trainingsende ist die Halle und die Umkleide zügig zu verlassen

## Dokumentationspflicht

- der Verantwortliche Trainer registriert alle im Trainingsbetrieb anwesenden Personen und führt eine Liste Format: Name / Vorname / Geb.Datum / Telefon
- **erfasste Personen erklären sich damit einverstanden, dass die Listen, sofern erforderlich, an das zuständige Gesundheitsamt Bamberg übergeben werden.** °  
Alle Listen werden nach 4 Wochen vom Veranstalter vernichtet !

# Liste Trainingsteilnehmer Rollis – DG 1

Datum:

---



	Name	Vorname	Geb.Datum	Telefon	Email
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Datenschutz: diese Liste dient zur Kontaktermittlung nach dem Infektionsschutzgesetz und wird nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet